

## Chartervertrag / Allgemeine Einweisung / Zahlungsverkehr

zwischen: Jan Winkelmann, Am Schragen 4, 14469 Potsdam, (KG) Tel.: 0163-2433895  
als Vercharterer

und: \_\_\_\_\_

PA \_\_\_\_\_ FS \_\_\_\_\_ Funk \_\_\_\_\_  
als Charterer

wird folgender Chartervertrag geschlossen:

|                   |                          |                    |               |                |
|-------------------|--------------------------|--------------------|---------------|----------------|
| Motorboot         | <input type="checkbox"/> | Sunny 1: B-4381 V; | Länge: 4,6 m; | Breite: 1,75 m |
| mit Ausstattung   | <input type="checkbox"/> | Sunny 2: B-3495 V; | Länge: 4,8 m; | Breite: 1,90 m |
| entsprechend      | <input type="checkbox"/> | Sunny 3: B-4044 V; | Länge: 5,0 m; | Breite: 1,80 m |
| Übergabeprotokoll | <input type="checkbox"/> | Sunny 4: B-3496 V; | Länge: 4,8 m; | Breite: 1,90 m |
|                   | <input type="checkbox"/> | Sunny 5: B-3494 V; | Länge: 5,7 m; | Breite: 2,20 m |
|                   | <input type="checkbox"/> | Sunny 6: B-4296 V; | Länge: 6,0 m; | Breite: 2,20 m |

## Muster

Charterzeit: ab: \_\_. \_\_.24' \_\_\_\_\_ Uhr bis: \_\_. \_\_.24' \_\_\_\_\_ Uhr

|  |                 |   |
|--|-----------------|---|
| Außenborder, Propeller   | 5.000 - 9.000 € | V |
| Positionsleuchten, Badeleiter  | 500 - 800 €     | V |
| Fahrpersenning mit Tasche & Seitenteilen                                   | 2.500 - 4.000 € | V |
| MP3-Player, Boxen  | 200 - 250 €     | V |
| USB-Stick (bei Verlust 100 €)  |                 | V |
| Kajütinnenbeleuchtung  |                 |   |
| 3 Festmacherleinen, 4 blaue Fender (6 Stk. bei Sunny 5 & 6)                |                 | V |
| Bootshaken / Paddel, Rettungsring  |                 | V |
| Verbandskasten, Feuerlöscher, Signalhorn                                   |                 | V |
| Benzin Super gesamt Liter  |                 |   |
| Schwimmwesten ab 50 kg   |                 |   |
| Schwimmwesten  | kg              |   |
| Schwimmwesten  | kg              |   |
| Schwimmwesten  | kg              |   |
| Wasserwanderkarte (bei Verlust 100 €), Teppich (-e), Tipp: App "seamaster" |                 | V |
| Anker m. Leine _____ x 3,2 kg _____ x 4 kg _____ x 5 kg _____ x 6 kg       |                 | V |
| Chemietoilette mit 1x Frisch- & Abwasserzusatz                             |                 |   |
| Fishfinder & Tempoanzeige (bei Verlust je nach Gerät 100 - 400 €)          |                 | V |

Boot ordnungsgemäß mit Kopie der Zulassung, Hauptschalter und Zündschlüssel mit Quick-Stop-Clip. Die Einweisung ins Boot, Revier, „StVO“ erfolgt direkt vor Abfahrt.

## Zahlung voraussichtliche Gesamtkosten & Kautio

|   |       |   |
|---|-------|---|
| Chartergebühr:  | _____ | € |
| Reinigungskosten (wie lt. Angebot):                           | _____ | € |
| Benzin (Super98/+; Preis ca. Kfz.-Tankstelle +5%):            | _____ | € |
| Haustier (wenn ohne Vereinbarung, also illegal: 100,- €)      | _____ | € |
| Chemietoilette 5,- € (bei Reinigung durch Vermieter +25,- €): | _____ | € |
| Kautio:   | 250,- | € |
| Summe:  | _____ | € |

Berlin, \_\_\_\_ . \_\_\_\_ .24'



Vercharterer

Charterer

Notruf bei telefonischer Nichterreichbarkeit: bitte Mail an [jan@bootsvermietung-online.de](mailto:jan@bootsvermietung-online.de) senden  
Mails rufe ich auch bei Überlastung der telefonischen Erreichbarkeit noch ab und rufe Sie zurück.

## Ab-Rechnung

St.-I.-Nr.: 48 729 108 632

|  |                    |       |   |
|--|--------------------|-------|---|
| Chartergebühr:                         | <b>M u s t e r</b> | _____ | € |
| Reinigungskosten:                      |                    | _____ | € |
| Benzin: Tagespreis heute früh:         | _____              | _____ | € |
| Haustier:                              |                    | _____ | € |
| Chemietoilette oder Toiletteneinsätze: |                    | _____ | € |
| Schäden/ Einbehaltene Kautio:          |                    | _____ | € |

## Ab-Rechnung - Summe:

|                                   |       |   |
|-----------------------------------|-------|---|
| Vorauszahlungssumme:              | _____ | € |
| Ab-Rechnungssumme:                | _____ | € |
| Rückzahlung / offene Forderung(-) | _____ | € |

Berlin, \_\_\_\_ . \_\_\_\_ .24'



Vercharterer

Charterer

## Allgemeine Charterbedingungen

Der Charterer tritt in alle Haftungen und Verantwortungen eines Bootsführers ein.

Die Charterzeit beginnt mit Betreten des Steges, spätestens jedoch zu der vereinbarten Startzeit, und endet mit Verlassen des Steges. Be- & Entladen, Ein- & Aussteigen sowie die Einweisung ins Boot sind Bestandteil der Charterzeit. Die Rückgabe erfolgt so wie übernommen (Verdeck im Ausgangszustand, Festmacher & Anker ohne Knoten wieder an ihrem Platz, ...). Bei Ausfall des Bootes ist der Charterer zu einer entsprechenden Charterminderung berechtigt, sofern er dem Vercharterer über den Ausfall unverzüglich mitteilt und die Ausfallgründe vom Vercharterer zu vertreten sind. Im Zweifelsfall hat der Charterer nachzuweisen, dass die zum Ausfall führende Ursache vom Vercharterer bzw. auch von ihm zu vertreten ist.

Bei nicht vereinbarter Überschreitung der laut Chartervertrag festgelegten Rückgabezeit fallen 60 € je Stunde an. Darüber hinaus trägt der Charterer zusätzlich anfallende Kosten, die z.B. durch Vertragsverletzung für einen Folgeschaden oder Zusatzaufwand für den Vercharterer entstehen können.

Der Charterer ist im Sinne einer Schadensminimierung angehalten, den Vercharterer bei voraussichtlicher Überschreitung der vereinbarten Charterzeit möglichst rechtzeitig zu informieren.

Mit Unterzeichnung des Übernahmeprotokolls bestätigt der Charterer die Übernahme des Bootes sowie des Zubehörs in einwandfreiem Zustand. Verborgene Mängel sind dem Vercharterer unverzüglich nach Feststellung mitzuteilen, wobei der Charterer dem Vercharterer unverzüglich Gelegenheit gibt, die Mängel zu beseitigen. Weitere Ansprüche des Charterers sind ausgeschlossen.

Der Charterer haftet für alle Schäden von Übernahme bis Rückgabe am Ort der Übernahme entstehen. Reparaturen dürfen nur nach Rücksprache mit Vercharterer durchgeführt werden. Verlust oder Beschädigung des Bootes, egal aus welchem Grund, sind dem Vercharterer unverzüglich zu melden. Bei Rückgabe hat der Charterer fremdes Eigentum zu entfernen und haftet dafür.

Die Rücknahme erfolgt unter dem Vorbehalt einer vollständigen Überprüfung des ordnungsgemäßen Zustandes. Erfolgt die Rückgabe des Bootes nicht in ordnungsgemäßen, betriebsfähigen und kompletten Zustand, dazu zählt auch der Verlust oder die Beschädigung des Bootes oder der Ausstattung durch höhere Gewalt, wie z.B. Sturm, so ist der Vercharterer berechtigt, diesen Zustand zu Lasten des Charterers herzustellen bzw. herstellen zu lassen. Er gibt dem Charterer Gelegenheit, unverzüglich eine Überprüfung durchzuführen bzw. durchführen zu lassen. Erfolgt die Überprüfung seitens des Charterers nicht unverzüglich, so ist der Vercharterer berechtigt, die Beseitigung von Schäden vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen und alle entstandenen Kosten mit der Kautionsumme zu verrechnen / dem Charterer in Rechnung zu stellen. Der Charterer hat nachzuweisen, dass der entstandene Schaden nicht von ihm zu vertreten ist. Ist eine Instandsetzung des Bootes entsprechend Einschätzung des Vercharterers nicht möglich oder wirtschaftlich unvollständig, so ist der Charterer verpflichtet, die Kosten der Neubeschaffung zu zahlen. Nach vollständiger Zahlung kann der Charterer Anspruch auf das beschädigte Boot / die Ausstattung geltend machen.

Die Eigentumshinweise, Bootskennezeichen... am Boot dürfen weder entfernt noch abgedeckt werden.

Der Charterer ist verpflichtet, das Boot nur selbst und entsprechend dem Chartervertrag, sowie bestimmungsgemäß einzusetzen und er hat es vor Überbeanspruchung zu schützen. Bei Verstoß trägt der Charterer die Seitens des Vercharterers geltend gemachten Schadensersatzansprüche.

Bei An-Bord-nahme von nicht angemeldeten Personen oder Tieren fallen pauschal 100 € zusätzlich an. Der Charterer ist verpflichtet Vorkehrungen und Schutzmaßnahmen dafür zu treffen, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf das Boot bekommen.

Verstöße wegen Ordnungswidrigkeiten im Charterzeitraum gehen zu Lasten des Charterers.

Alle Vereinbarungen und Bestimmungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten einzelne Bestimmungen in den Allgemeinen Charterbedingungen oder der Reservierung, im Chartervertrag / Übergabeprotokoll ungültig sein, so bleiben die übrigen gültig. Die ungültige Bestimmung wird durch eine gültige Bestimmung ersetzt, welche dem beabsichtigtem wirtschaftlichen Zweck weitgehend gerecht wird. ! GPS Streckenaufzeichnung an Bord.

Schadenersatzansprüche seitens des Charterers jeder Art werden ausgeschlossen, soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Vercharterers beruhen.

Alle Boote sind Haftpflicht- (mit 500 € SB) und haftpflichtversichert. Der Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche aus der Geschäftsverbindung ist der Gerichtsstand Potsdam.

## Allgemeine Einweisung

Das Betreten der Stege, Ein- / Aussteigen usw. erfolgt auf eigene Gefahr. Der Mieter haftet für die ihn begleitenden Personen, ~~schon~~ beim Einsteigen. Das Persenninggestänge ist kein Klettergerüst. Es hält nur die Persenning / ~~das Klapp~~verdeck – nicht das Gewicht ein- oder aussteigender Personen.

Auch für führerscheinfreie ~~Boote~~ gilt die Binnenschiffahrtsstraßenordnung, die „STVO“ auf dem Wasser. Die Sicherheitshinweise ~~und~~ die Sportbootvermietungsverordnung (an Bord - in Wasserwanderkarte) sind unbedingt zu beachten.

Mit Unterschrift bestätigt der Charterkunde vor Charterbeginn eine umfassende Einweisung erhalten zu haben. Z.B. wurde auf folgendes ~~verwiesen~~:

Das Führen des Bootes ist grundsätzlich nur innerhalb der Wasserstraßen, begrenzt durch rote und grüne Bojen, erlaubt. Insbesondere sind ~~Flachwasserbereiche~~, teilweise gekennzeichnet durch gelbe Bojen, zu meiden.

## Muster

Beim Verlassen der Wasserstraße ist kleinstmögliche Geschwindigkeit Pflicht (meist kleine Fahrt) und es ist ununterbrochen zu prüfen ob die ~~Wassertiefe~~ noch mindestens 1 m beträgt (z.B. mit Bootshaken oder Anker). Das Befahren einer Wasserstraße von weniger als 1 m ist verboten.

Die wichtigsten Schilder kann man auch ohne ~~detaillierte~~ Kenntnisse richtig deuten. So sind die Geschwindigkeitsbegrenzungen einzuhalten, meist 12 km/h, zum Teil nur 6 oder 9 km/h. Einfach zu deutende Schilder (z.B.: durchgestrichene Schiffsschraube = Durchfahrt für Motorboote verboten, durchgestrichener Anker = ankern verboten, durchgestrichener Pöller = Anlegen verboten, doppelte Wellenlinie = Sog und Wellenschlag vermeiden) sind zu beachten.

Grundsätzlich gilt: alle Anderen haben Vorfahrt (Fähren, Berufsauffahrt, kleine Boote ohne Motor, Dienstfahrzeuge, Segler, ...).

Im Verhältnis zu gleichrangigen Motorbooten gilt: rechts vor ~~links~~. Im Zweifelsfall weichen Sie immer rechtzeitig mit einem für die Anderen deutlich erkennbaren ~~Kurs~~.

Falls Sie ankern oder anlegen (Baden, Essen, Gastlieger, ...) so haben ~~Sie~~ ~~an~~ ~~zu~~ ~~stellen~~, dass sich das Boot nicht lösen kann und auch bei plötzlichem starken Wellengang ~~nicht~~ mit dem Steg o.a. festen Materialien in Berührung kommen kann, sondern die Berührung ~~unvermeidlich~~ mit weichen Materialien wie den Federn erfolgt. Sollte dies an einer Anker- oder Anlegestelle ~~nicht~~ möglich sein, so können Sie dort nicht ankern oder anlegen. Festmachen ist grundsätzlich nur an ~~gekennzeichneten~~ Stellen erlaubt (nicht an Schildern, Bäumen, Bojen ...).

Bei unsichtigem Wetter (Sicht unter 500 m) ist die Beleuchtung einzuschalten.

Bei aufkommenden Gewitter und oder starken Wind suchen Sie schnellstmöglich ~~ein~~ ~~en~~ ~~sicheren~~ ~~Liegeplatz~~ auf (z.B. Hafen) und verlassen das Boot.